



Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrates
Sehr geehrte Damen und Herren des Ständerates

Die Pandemie ist eine anhaltende Herausforderung, die Versorgungssicherheit der Schweizer Bevölkerung mit Gesundheitsdienstleistungen sicherzustellen. Dies gilt im Speziellen auch für die Versorgung chronisch kranker Menschen, die häufig auf Medikamente im mittel- bis hochpreisigen Segment angewiesen sind. Um diese nicht zu gefährden, dürfen die in der Politik aktuell diskutierten Anpassungen des Medikamentenpreissystems nur unter Berücksichtigung aller Abgabekanäle erfolgen.

Die Bewältigung der Pandemie zeigt zudem deutlich, dass digitale Lösungen nötig sind, um Qualität und Effizienz im Gesundheitswesen zu steigern. Als führendes Technologieunternehmen der Branche setzen wir uns für die Entwicklung innovativer Dienstleistungen ein. Mit der neuen digitalen Gesundheitsplattform Well, welche Zur Rose gemeinsam mit den Partnern CSS, Visana und Medi24 betreibt, setzen wir neue Massstäbe im Gesundheitswesen. Auf einen Klick erhalten Patientinnen und Patienten

damit Zugang zu individuell zugeschnittenen, qualitätsgeprüften Gesundheitsdienstleistungen.

Als Politikerinnen und Politiker sind Sie gefordert, sich engagiert dafür einzusetzen, dass die dafür nötigen Rahmenbedingungen entweder geschaffen oder aber verbessert werden. Auch folgende Massnahmen und die dazugehörigen hängigen Geschäfte sind wichtig:

- Elektronisches Rezept zum Standard erklären (entspricht der Forderung der beiden Motionen 20.3209 und 20.3770. Das Erklärvideo dazu: www.zurrose.ch/de/politische-positionen)
- Elektronisches Patientendossier rasch umsetzen (Motion 19.3955)

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihr Interesse.

Emanuel Lorini

Geschäftsführer Zur Rose Suisse AG

Art. 38 KLV

Die Grundlage für eine sichere und qualitativ gute Medikamentenversorgung

Die Beratungen für das umfassende, aus Teil I und II bestehende Kostendämpfungspaket ziehen sich in die Länge. Dabei sind die Entscheide, welche das Parlament im Rahmen des ersten Pakets zum bundesrätlichen Vorschlag für ein sogenanntes «Referenzpreissystem» fällt, zentral. Die Änderungen beruhen im Wesentlichen auf Anpassungen des KVG.

Richtigerweise lehnte bereits der Nationalrat den Vorschlag des Bundesrates ab, dass Medikamente künftig nur noch basierend auf dem Preis des günstigsten Wirkstoffes vergütet werden. Nun ist es am Ständerat, hier ebenfalls die richtigen Entscheide zu fällen. Gesundheitsminister Alain Berset möchte grosse Abstriche bei den Preisen und den Margen vornehmen und diese vom Parlament im KVG verankern lassen – unbesehen der Tatsache, dass die regulierten

Preise für rezeptpflichtige Medikamente sowie Generika schon heute regelmässig gesenkt werden. Zur Debatte stehen der sogenannte «Vertriebsanteil» und das Ziel, einerseits falsche Anreize zu tilgen und andererseits die Abgabe von Generika zu fördern. Das Parlament fällt hier Entscheide zu einem fragilen System: Der Fabrikabgabepreis, die leistungsorientierte Abgeltung LOA sowie die Vertriebsmarge bilden ein zusammenhängendes Ganzes. Eine faire Preisgestaltung und damit eine qualitativ einwandfreie Versorgung für alle Patientinnen und Patienten wäre nicht mehr möglich, wenn die Vertriebsmarge undifferenziert gesenkt würde. Eine Preisgestaltung mit einer hohen Fixmarge pro Packung dient der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit einer akuten Erkrankung, die Kleinpackungen benötigen. Eine solche Preisgestaltung entzieht aber

den Versorgungskanälen – ob spezialisierte Spitalambulatorien, Facharztpraxen oder Versandapotheken – Mittel, mit denen Leistungen für Patientinnen und Patienten mit einer chronischen Erkrankung erbracht werden. Gerne erinnern wir die Ständerätinnen und Ständeräte deshalb daran: Eine zukunftstaugliche Vertriebsmarge muss gerade im Bereich der mittel- bis hochpreisigen Medikamente kostendeckend sein – ansonsten würde die Versorgung von chronisch kranken Menschen gefährdet. Sie sind auf hochspezialisierte Medikamente angewiesen, die häufig im mittleren bis hohen Preissegment liegen.

Zur Rose betont: Heute stellen Versandapotheken täglich sicher, dass über 150'000 chronisch kranke Menschen in der Schweiz regelmässig ihre Medikamente nach Hause geliefert bekommen. Diese Versorgung ist

verbunden mit qualitätssteigernden Zusatzleistungen zur Verbesserung der Therapie-treue sowie mit Unterstützung bei der korrekten und sicheren Medikamenten-

einnahme bis hin zu der Verabreichung von Infusionen. So tragen die Versand-apotheken zum Behandlungserfolg und zu einer kostenschonenden Versorgung

bei. Neue Preismodelle müssen die Ver-sorgungssicherheit aller, aber insbesondere auch der chronisch kranken Menschen in der Schweiz sicherstellen.

Das elektronische Rezept als zentrales Element der Digitalisierung im Gesundheitswesen

Ein Blick ins Nachbarland Deutschland zeigt, dass die Politik entscheidende Impulse setzen kann: Bereits seit Ende Juni 2021 sind dort alle notwendigen technischen Komponenten für die flächendeckende Einführung des elektronischen Rezepts vorhanden. Für die Umsetzung der technologischen Lösung in Deutschland hat die Zur Rose-Tochter eHealth-Tec als Partnerin von IBM zentrale Komponenten für die bundesweit eingesetzte Technologieplattform geliefert. Ab 1. Oktober 2021 startet eine deutschlandweite Testphase, bevor das elektronische Rezept per 1. Januar 2022 in ganz Deutschland verpflichtend wird.

Bereits vor rund 20 Jahren hat Zur Rose eine Vorreiterrolle eingenommen und einen technologischen Standard entwickelt, über den Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz Rezepte sicher und effizient elektronisch ausstellen können. Allerdings fehlt es bisher an einer gesetzlichen Vorgabe, die eine schweizweite Einführung des elektronischen Rezepts vorsieht.

Die Schweiz hat hier grossen Nachholbedarf, jedoch zeigen hängige parlamentarische Vorstösse in die gute Richtung: Die Mo. 20.3209 «Bessere Qualität und höhere Patientensicherheit», die die Gesundheitskommission des Ständerates vorberaten wird, verlangt die nötigen Schritte. Der Vorstoss von Ständerat Damian Müller fordert die gesetzlichen Grundlagen, damit Rezepte für Heilmittel elektronisch im Rahmen des eMedikationsprozesses ausgestellt und digital übertragen werden können. Es ist nun an der SGK-S, die Motion zur Annahme zu empfehlen.

Zur Rose betont: Eine gesetzliche Verpflichtung zur Ausstellung und Übertragung von eRezepten ist notwendig und sinnvoll. Das eRezept erhöht die Patientensicherheit, verhindert Rezeptfälschungen und vermeidet Folgekosten aufgrund von Fehlmedikation. Wie sicher elektronische Rezepte ausgestellt und übermittelt werden können, zeigt Ihnen unser Erklärvideo: www.zurrose.ch/de/politische-positionen.

Gesundheits-App Well ist zukunftsweisend für das Gesundheitswesen

Die neue, umfassende digitale Gesundheitsplattform Well ist gestartet: Mit den Krankenversicherern CSS und Visana sowie der Telemedizin- und Digital-Health-Anbieterin Medi24 hat Zur Rose als Online-Apotheke und Technologieproviderin die Plattform entwickelt und finanziert und betreibt sie im Rahmen des gemeinsamen Unternehmens Well (www.well.ch).

Die Gesundheits-App Well kann ab sofort in einer Erstversion in den App-Stores von Apple und Google Play zu Testzwecken heruntergeladen werden. Im Frühjahr 2022 steht die Well-Vollversion bereit.

Mit einem Klick erhalten Patientinnen und Patienten so rund um die Uhr Zugang zu individuell zugeschnittenen, qualitätsgeprüften Gesundheitsdienstleistungen. Schnell und bequem können sie beispielsweise all-

gemeine Gesundheitsfragen klären, einen digitalen Symptom-Check für eine medizinisch gestützte Ersteinschätzung nutzen, einen Termin mit einem Telemediziner oder einer Telemedizinerin vereinbaren und Medikamente bestellen. Weitere, bereits in der Erstversion enthaltene Funktionalitäten sind: eRezepte, Covid-Impfzertifikat, Vorsorgeempfehlungen, ein Hautcheck, die Verwaltung der persönlichen Dokumente und ein Medikamentenverzeichnis. Die Plattform steht allen Akteuren des Gesundheitswesens offen, wobei höchste Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit gelten.

Gerne erläutern wir Ihnen Well im persönlichen Gespräch und präsentieren Ihnen die Plattform auch an unserem nächsten Sessionsanlass (siehe Kasten oben rechts).

Ausblick

Sessionsanlass 2022

Gerne laden wir Sie im Juni 2022 wieder zu einem Sessionsanlass ein.

Bitte merken Sie sich das Datum heute schon vor:

Mittwoch, 15. Juni 2022
12.30 bis 14.45 Uhr
Hotel Schweizerhof, Bern

Im Parlament

21.3700 Mo. Stark. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit berücksichtigen.

Ständerat, 21. September

Diese Motion thematisiert Versorgungsstörungen und Marktrückzüge, insbesondere bei kostengünstigen Arzneimitteln, und will ein differenziertes Preisüberprüfungssystem für Arzneimittel schaffen. Die Motion knüpft an Vorstösse an, die die Versorgungssicherheit unter Covid thematisieren.

JA zur Motion

21.3957 Mo. Ettl. Digitale Transformation im Gesundheitswesen. Rückstand endlich aufholen!

Ständerat, 21. September

Ein starker Vorstoss, der u. a. eine Taskforce sowie alle Grundlagen für eine papierlose Abwicklung von Gesundheitsdaten fordert – u. a. mit Verweis auf den Bertelsmann Digital-Health-Index.

JA zur Motion

20.3209 Mo. Müller. Elektronische Rezepte für Heilmittel.

Bessere Qualität und höhere Patientensicherheit.

JA zur Motion

20.3770 Mo. Sauter. Einführung eines E-Rezepts.

JA zur Motion